
Gebühren(Tarif)ordnung

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am:

14. Mai 2018

In Kraft gesetzt per:

1. August 2018

Letzte Änderung am:

7. April 2025

Gültig ab:

15. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	3
2.	Volksschule	3
3.	Allgemeine Verwaltungsgebühren	3
4.	Freiwillige Angebote / Schulergänzende Betreuung	3
5.	Sonderschulen	3
6.	Musikschule	4
7.	Bibliothek	4
8.	Liegenschaften	4 + 5
9.	Allgemeine Bestimmungen	5
10.	Schlussbestimmungen	5

1. **Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 4 der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Dielsdorf vom 23. April 2018 erlässt die Schulpflege die folgende Gebühren(Tarif)ordnung.

2. **Volksschule**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend dem aktuellsten Stand angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

3. **Allgemeine Verwaltungsgebühren**

3.1. Schulzeugnis aktuelle SchülerInnen	CHF 30.00
Schulzeugnis ehemalige SchülerInnen	CHF 120.00
3.2. Schulbesuchsbestätigung für aktuelle SchülerInnen	gratis
Schulbesuchsbestätigung für ehemalige SchülerInnen	CHF 30.00
3.3. Klassenliste erstellt aus Archivunterlagen	CHF 100.00
Klassenliste erstellt aus dem elektronischen Archiv	CHF 30.00
3.4. Arbeitsbestätigung für ehemalige MitarbeiterInnen/VikarInnen (Austritt liegt länger als 1 Jahr zurück)	CHF 30.00
3.5. Arbeitszeugnis aus Archivunterlagen heraussuchen/nacherstellen	CHF 100.00
Arbeitszeugnis aus dem elektronischen Archiv nacherstellen	CHF 30.00
3.6. Fotokopie	CHF -.50
3.7. Schlüsseldepot für auswärtige Personen/Vereine	CHF 50.00
Schlüsseldepot für MitarbeiterInnen	gratis
Verlorene Schlüssel von MitarbeiterInnen	CHF 50.00

4. **Freiwillige Angebote / Schülergänzende Betreuung**

4.1. Wintersportlager ab 2025	CHF 400.00
4.2. Freizeitkurse pro Semester (zuzüglich evtl. Materialkosten)	CHF 50.00
4.3. Mittagstisch pro Tag (inkl. Mahlzeit und Betreuung)	CHF 17.00
4.4. Aufgabenbetreuung (pro Nachmittag)	CHF 5.00

5. **Sonderschulen**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend dem neuesten Stand angepasst.

6. Musikschule

- 6.1. Die bereits subventionierten Tarife für den Instrumentalunterricht sind auf der Homepage www.mszu.ch der Musikschule Zürcher Unterland ersichtlich.
- 6.2. An SchülerInnen der Primarschule Dielsdorf, die nicht den subventionierten Instrumentalunterricht an der Musikschule Zürcher Unterland besuchen, sondern über eine Privatlehrperson Instrumentalunterricht vermittelt bekommen, wird von der Primarschule Dielsdorf auf Antrag 40 % der Unterrichtskosten, jedoch max. CHF 500.00 pro Schuljahr vergütet. Lernen zwei oder mehrere Kinder der gleichen Familie ein Instrument, so wird der Höchstbetrag auf CHF 600.00 pro Kind und Schuljahr erhöht.

7. Bibliothek

- 7.1. Die Jahresmitgliedschaft in der Gemeinde- und Schulbibliothek Dielsdorf ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos gratis.
- 7.2. Die Jahresmitgliedschaft für Erwachsene und Familien beträgt pro Jahr CHF 50.00
- 7.3. Privatschulen bezahlen einen jährlichen Kollektivbeitrag von CHF 1000.00/SJ
- 7.4. Die Ausleihfrist beträgt für Medien 4 Wochen und für DVD's 1 Woche. Erfolgt die Rückgabe des Mediums nicht fristgerecht, werden folgende Mahngebühren erhoben:
- | | | |
|--|------------|-----------|
| Erwachsene
inkl. Vorschule und Kindergarten | 1. Mahnung | CHF 5.00 |
| | 2. Mahnung | CHF 10.00 |
| | 3. Mahnung | CHF 15.00 |
| Primarschule, Oberstufe und
Privatschulen | 1. Mahnung | CHF 2.00 |
| | 2. Mahnung | CHF 5.00 |
| | 3. Mahnung | CHF 10.00 |
- 7.5. Nach erfolglosem Rückruf bzw. verlorengegangenen Medien wird der Neupreis, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 in Rechnung gestellt.
Bei älteren Medien wird der Anschaffungspreis anteilmässig reduziert.
- 7.6. Für fehlende Spielteile und Anleitungen werden CHF 5.00 verrechnet.
- 7.7. Für beschädigte Medien werden die Reparaturkosten verrechnet.

8. Liegenschaften

- 8.1. Eine Vermietung von Räumlichkeiten oder Aussenanlagen ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der Primarschulpflege möglich. Die Räume sind jeweils besenrein zu verlassen.

Es werden folgende Tarife erhoben:	pro Lektion	pro Monat
Klassenzimmer	CHF 30.00	CHF 575.00
Gruppenraum	CHF 30.00	
Musikkeller	CHF 50.00	
Turnhalle / Spielwiese / Aussenanlage	CHF 50.00	

- 8.2. Gebührenfrei sind:

- Anlässe von ortsansässigen Vereinen
- Regelmässige Belegung durch die Musikschule Zürcher Unterland

- Belegung von zugewiesenen Zimmern durch die HSK
- Kulturelle Anlässe und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse

8.3. Weitere Bestimmungen:

- Werden an die Hauswarte ausserordentliche Ansprüche für Reinigung gestellt, werden diese mit einem Stundenansatz von CHF 90.00 an die Benützer verrechnet.
- Die Vergabe der Mehrzweckhalle ist im Reglement «Benützung Mehrzweckhalle Früebli» festgehalten. Allfällige infrastrukturelle Nutzungskosten werden in der Nutzungsvereinbarung geregelt.

9. **Allgemeine Bestimmungen**

Das Rechnungs- und Inkassowesen der Primarschule Dielsdorf wird durch die Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Dielsdorf ausgeführt. Für Inkassogebühren verweisen wir auf die Gebührenordnung der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

10. **Schlussbestimmungen**

Diese Gebühren(Tarif)ordnung tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege vom 07.04.2025 per 15.04.2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglementerlasse aufgehoben.

Für die Schulgemeinde:

Michael Baumgartner
Präsident Primarschulpflege

Didier Müller
Primarschulpflege Ressort Finanzen